SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.0	Immersol(TM) 518 F	Material: 000000-0360-890
Überarbeitet am: 15.02.2023		Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	:	Immersol™ 518 F
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	4Y00-R0DY-1007-3VF3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Biologie und Medizin, Forschung und Entwicklung Industrielle und gewerbliche Verwendung Immersionsöl für die Fluoreszenz-Mikroskopie, halogenfrei, geringe Fluoreszenz

Zur Verwendung siehe Verarbeitungsvorschrift.Verarbeitungsvorschrift bzw. technisches Datenblatt auf Anfrage erhältlich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	:	Carl Zeiss Jena GmbH Standort Oberkochen
Anschrift	:	Carl-Zeiss-Straße 22 D-73447 Oberkochen
Telefon	:	07364 20-0
Technische Information	:	Technologie Chemie und Werkstoffe
Telefon	:	07364 20-4599
Telefax	:	07364 20-4521
Produktsicherheit	:	Technologie Chemie und Werkstoffe
Email-Adresse	:	SDS@zeiss.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord	:	0551 19240 (24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Langfristig (chronisch) gewässergefähr-	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

dend, Kategorie 3 fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Halogenfreies Immersionsöl auf Esterölbasis.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester	195371-10-9 430-080-6 01-0000017636-64	Skin Irrit. 2; H315	35 - 40
Bernsteinsäure-di-(8-methyl-tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester	195371-13-2	Skin Irrit. 2; H315	30 - 35
Benzylbenzoat	120-51-4 204-402-9 607-085-00-9	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 2; H411	15 - 20

	01-2119976371-33		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Nach Einatmen	:	Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	:	Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	:	Mund ausspülen. Nichts zu essen und nichts zu trinken geben. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und/oder Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel Schaum Sand Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Im Brandfall können Kohlenmonoxid/-dioxid, sowie andere toxische Gase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	:	Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer, Grundwasser oder Kanalisation vermeiden. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Eindringen in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sachgerechte Entsorgung, Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Hygienemaßnahmen	:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise	:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nicht mit anderen Immersionsflüssigkeiten mischen.
Lagerklasse (TRGS 510)	:	LGK 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	:	Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Kein(e,er).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	:	Berührung mit den Augen vermeiden.
Handschutz		
Anmerkungen	:	Berührung mit der Haut vermeiden. An den jeweiligen Einsatzzweck angepaßte, entsprechend chemikalienbeständige, Schutzhandschuhe (DIN EN 374) verwenden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials beim Lieferanten des Handschuhs erfragen.
Haut- und Körperschutz	:	Geschlossene Arbeitskleidung.
Atemschutz	:	Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
Schutzmaßnahmen	:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	leicht, aromatisch
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 320 °C
Flammpunkt	:	249 °C Methode: ISO 2592

pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Viskosität		
Viskosität, kinematisch	:	445 mm²/s (20 °C) Methode: DIN 51562
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Dampfdruck	:	< 0,1 hPa (20 °C)
Dichte	:	1,093 g/cm³ (20 °C) Methode: DIN 51757

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können Kohlenmonoxid/-dioxid, sowie andere toxische Gase und Dämpfe entstehen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 10 578 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg
Methode: Richtlinie 96/54/EG, B.1

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Benzylbenzoat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1 680 mg/kg
Methode: RTECS

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 4 000 mg/kg
Methode: RTECS

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Reizt die Haut.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : Richtlinie 92/69/EWG, B.4
Ergebnis : Hautreizung

Benzylbenzoat:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann die Augen reizen.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Spezies : Kaninchen
Methode : Richtlinie 92/69/EWG, B.5
Ergebnis : Keine Augenreizung

Benzylbenzoat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : Richtlinie 96/54/EG, B.6
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

Benzylbenzoat:

Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : negativ

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zytogenetischer Test (Chromosomenaberration), chinesischer Hamster: Kein Hinweis auf mutagene Wirkung. (OECD TG 473)

Ames-Test, Salmonella typhimurium: Kein Hinweis auf mutagene Wirkung. (EEC B 14)

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Toxizität bei wiederholter Verabreichung - Bewertung : NOAEL oral, Ratte: 500 mg/kg (Versuchsdauer: 28 d, Nachbeobachtungsdauer: 42 d, OECD TG 407)

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Gemisch selbst wurde nicht untersucht. Die Angaben beziehen sich auf die Daten der Inhaltsstoffe.
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Anmerkungen : Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio): > 5,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.1

LC0 (Cyprinus carpio): >= 5,40 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 6,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.2

EC0 (Daphnia (Wasserfloh)): >= 6,10 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.2

NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 1,6 mg/l
Expositionszeit: 504 h
Begleitanalytik: ja
Anmerkungen: chronische Daphnientoxizität

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 3,6 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.3

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): >= 3,6 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.3

Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC10 (Belebtschlamm): > 1 000 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: EG L133/118 (5.88) Anmerkungen: für Atmungshemmtest gilt EC50

Benzylbenzoat:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 2,32 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,09 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,475 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 (Belebtschlamm): > 10 000 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 13 % Expositionszeit: 28 Tag Methode: Modifizierter Sturm-Test

Benzylbenzoat:

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 94 % Expositionszeit: 28 Tag

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: 8,9 (25 °C) Methode: Richtlinie 92/69/EWG A.8

Benzylbenzoat:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: 3,97 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Mobilität	:	Anmerkungen: KOC: 50.000 (Wasser, Boden), (Methode: OECD TG 121)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise	:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Sonstige ökologische Hinweise	:	Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Sachgerechte Entsorgung

Benzylbenzoat:

Sonstige ökologische Hinweise	:	Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherr-	Nicht anwendbar

schung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillende Arbeitnehmerinnen nach Richtlinie 92/85/EWG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere le-

thale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben	:	Relevante Änderungen zur vorhergehenden Version sind durch Senkrechtstriche am linken Seitenrand markiert. Änderungen Komplette Überarbeitung
Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden	:	VO 1272/2008, Anhang VI TRGS 900 TRGS 903 Internationale Gefahrgutvorschriften Lieferantenangaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungvorschriften dar.

DE / DE